

GESUNDHEITSAMT

Bearbeiterin: Jana Gärtner
Dienstszitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-53000
Fax: 03591 5250-53000
E-Mail: gesundheitsamt@lra-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 53-504.122
Datum: 06.09.2021

Schulleiterinnen und Schulleiter
im Landkreis Bautzen

Aktualisierung der Arbeitsweise des Gesundheitsamtes

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

hiermit möchte ich Sie über unserer Arbeitsweise für das Auftreten von Covid-19-Erkrankungen an Ihrer Schule unterrichten. Diese wiederholte Information ist erforderlich, da sich sowohl die Regelungen zur Durchführung des Schulbetriebs als auch die Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung geändert haben.

Bitte beachten Sie stets: Wir werden trotz aller Änderungen immer zuerst den betroffenen Schüler sowie das Elternhaus bzw. die betroffene Lehrkraft kontaktieren und informieren!

In Folge der Etablierung der Selbsttests (sog. Laien-Test, LT) im Schulalltag und der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen weiterhin die nachfolgend schematisch dargestellte Vorgehensweise:

1. Laien-Test (LT) Schüler mit Lehrer (in der Schule durchgeführt)
 - a. Nur das positiv getestete Kind bzw. die positiv getestete Lehrkraft gilt als Verdachtsperson und muss sich umgehend absondern.
 - b. Die **Schule** übermittelt das positive Ergebnis des LT umgehend an das Gesundheitsamt an das E-Mail-Postfach Infektionsmeldungen@lra-bautzen.de oder per FAX an 03591 – 5251 – 53299.
 - c. Das positive Testergebnis ist umgehend durch eine PCR (beim Hausarzt, Kinderarzt bzw. Gesundheitsamt) zu bestätigen.
 - d. Wenn das PCR-Ergebnis vorliegt, ist es umgehend an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Dies gilt sowohl für einen positiven PCR als auch für einen negativen PCR-Test. Die **Übermittlung des negativen Testergebnisses erfolgt durch die Eltern an Schule und Gesundheitsamt. Die Eltern sind über die Verpflichtung zur Meldung des neg. Ergebnisses an die beiden Behörden zu informieren.**

- e. Die betroffene Klasse verbleibt im Präsenzunterricht in der Schule. Es wird eine Beobachtung der Klasse angeordnet. Dies erfolgt per Bescheid. Im Beobachtungszeitraum soll 3x wöchentlich eine Testung erfolgen. Auch hier sind positive Ergebnisse zeitnah an das Gesundheitsamt zu vermelden.

Die Regelungen/Arbeitsschritte für einen LT gelten für alle Klassenstufen und alle Schularten gleichlautend!

2. Positiver Antigen-Schnelltest außerhalb der Schule oder positiver PCR-Test (z. B. Bestätigungstest)

- a. Sobald der Erregernachweis mit einem Antigen-Schnelltest und darüber hinaus mit einem PCR-Test geführt ist, ist das positiv getestete Kind bzw. die positiv getestete Lehrkraft und der jeweils betroffene familiäre Haushalt in Quarantäne zu setzen.
- b. Sobald das Gesundheitsamt ein positives ST- oder PCR-Ergebnis vorliegen hat, erfolgt die Kontaktaufnahme zur positiv getesteten Person und ihren Haushaltsangehörigen sowie zur Schule. Die betroffene Person nennt die relevanten Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn), welche dann in Quarantäne geschickt werden.
- c. Die betroffene Klasse verbleibt auch hier im Präsenzunterricht in der Schule. Es wird eine Beobachtung der Klasse angeordnet. Dies erfolgt per Bescheid. Im Beobachtungszeitraum soll 3x wöchentlich eine Testung erfolgen. Auch hier sind positive Ergebnisse zeitnah an das Gesundheitsamt zu vermelden.
- d. Ab dem 2. positivem Fall in der Klasse/Gruppe behält sich das Gesundheitsamt vor, die ganze Klasse in Quarantäne zu schicken.
- e. Hier wird um aktive Mithilfe gebeten. Bitte übermitteln Sie die Klassenlisten mit dem bereits bekannten Formular „Kontaktpersonenliste Kita_Schule“.

Für die Kontaktpersonenliste maßgeblich sind folgende Kriterien:

Für alle Schularten gilt ab 2 positiven Fällen in einer Klasse/Gruppe (sog. Infektionscluster):

Alle Kinder der betroffenen Klasse und die Lehrer sind als Kontaktpersonen in Quarantäne zu versetzen. Dies gilt immer dann, wenn keine Maskenpflicht im Unterricht besteht.

Weitere Ausnahmen gelten nur für genesene und geimpfte Kinder.

Für die Oberschulen/Gymnasien/Berufsbildenden Schulen gilt ab einer Inzidenz von 35/100.000 das Tragen eines MNS:

Kinder und/oder Lehrer gelten hingegen als Kontaktperson, wenn sie zum positiv Getesteten engen Kontakt hatten. Dieser ist zu bejahen, wenn

-  *ein Kontakt bestand unter 1,5 m Abstand, länger als 10 min und ohne adäquaten Mund-Nasen-Schutz oder*
-  *ein Kontakt bestand durch ein Gespräch, welches durchgeführt wurde mit einem Abstand unter 1,5 m und ohne adäquaten Mund-Nasen-Schutz oder*
-  *ein Kontakt bestand durch das Aufhalten in einem gemeinsamen Raum, in dem eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole vorherrschte (z. B. beim Musikunterricht) ohne Mund-Nasen-Schutz (>10 min)*
-  *keine Genesung von Covid-19 (innerhalb der letzten 6 Monate) bzw. keine Impfung*

Ich persönlich hoffe auf einen guten Verlauf der Pandemie in der vor uns liegenden 4. Welle.
Wir als Gesundheitsamt bedanken uns für Ihr Verständnis sowie die sehr gute Zusammenarbeit!
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Amtsärztin Dr. Jana Gärtner
und das Corona-Team aus Bautzen

Anlage: - Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen
- KPNV und Absonderung Schule und Kita im Schuljahr 2021/2022

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist nur für dringende Arztbesuche oder nach Zustimmung des Gesundheitsamtes erlaubt.
- Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz, vorzugsweise eine medizinische Maske oder FFP2 Maske o.ä. zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.
- Das Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungen ist untersagt. Eine Ausnahme besteht nur, sofern Sie zur Testung auf das neuartige Coronavirus vorsprechen müssen.
- Halten Sie mindestens ein bis zwei Meter Abstand von Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich Sie in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Dritten, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen.
- Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.
- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor und melden Sie sich zur Verlängerung der Quarantäne via E-Mail an gesundheitsamt@Ira-bautzen.de
- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt,...).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als ein bis zwei Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen (Tisch, Türklinken, etc.).